Ausbildung



Zertifizierung

Ziel der Zertifizierung

Durch die Zertifizierung von angehenden Coachs soll sicher gestellt werden, dass Coachs über Kompetenzen im Sinne des Kompetenzmodells der Hamburger Schule verfügen und Coaching im Sinne der Hamburger Schule praktizieren.

Die Zertifizierung der Ausbilder gewährleistet die Qualität der Ausbildung.

Zertifizierung als Coach

1. Formale Zulassungskriterien zur Zertifizierung als Coach

Alter

Vollendung des 30. Lebensjahres

· Bildung und Berufserfahrung

Abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom, Staatsexamen, MA, BA) zusätzlich mindestens 3 Jahre Erfahrung in der Leitung und Anleitung von Mitarbeitergruppen. Alternativ

Abitur, zusätzlich abgeschlossene Lehre und 5 Jahre Berufserfahrung davon mindestens 3 Jahre Erfahrung in der Leitung und Anleitung von Mitarbeitergruppen.

Ausbildungsteilnahme

Teilnahme an mindestens 150 durch Ausbilder begleitete und reflektierte Stunden einer Coachausbildung.

Praxisnachweis

Der Coach hat mindestens 3, in der Vor- und Nachbereitung durch einen Ausbilder betreute Coachings außerhalb seiner Ausbildung durchgeführt und dokumentiert.

• Gesundheits-und Rechtsauskunft

Der Coach befindet sich zum Zeitpunkt der Zertifizierung weder in therapeutischer Behandlung noch ist er vorbestraft.

• Bekenntnis zur Ethik

Der Coach hat sich öffentlich zur Einhaltung der Ethik der Hamburger Schule verpflichtet.

Bestätigung der Ausbildungseinrichtung

Der Ausbildungsleiter hat dem Coach bestätigt, dass er in allen Kompetenzbereichen die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Teilnahme an der Zertifizierung erfüllt.

Marketingkonzept

Der Coach verfügt über ein eigenes Marketingkonzept zum Thema Coaching.

Kommentar:

Die formalen Voraussetzungen reflektieren den Anspruch der Hamburger Schule an das Zertifizierungsverfahren.

Die o.a. Kriterien stellen eine öffentlich nachvollziehbare Auswahl und Überprüfung sicher und schärfen die formale Aussage des Zertifikates. Sie sind Bestandteil der Zertifizierung.

© Dr. Rolf Meier, Axel Janßen • www.hamburger-schule.net • www.systemische-coach-ausbildung.de v.150710

2. Schriftliche Überprüfung der Kompetenzen

Die schriftliche Überprüfung der Kompetenzen überprüft auf einer strukturierten Ebene die reflektierte Auseinandersetzung mit der Prozessverantwortung als Coach. Dazu gehört die Auseinandersetzung mit den einzelnen Prozessschritten des Coachingprozesses der Hamburger Schule. Diese Reflexion beinhaltet die Auseinandersetzung mit Ressourcen wie Definitionen, Axiomatik, Modellen, Methoden und Werkzeugen, die im Coachingprozess zur Anwendung kommen.

Neben der formalen Überprüfung der fachlich-methodischen Kompetenz wird die persönliche Kompetenz überprüft.

Die schriftliche Überprüfung ist eine grundsätzliche Vorbereitung auf einen allgemeinen Coachingprozess.

3. Reale Überprüfung der Kompetenzen

In einer realen Coachingsituation werden fachlich-methodische Kompetenz, soziokommunikative Kompetenz, Handlungskompetenz und Feldkompetenz in Abhängigkeit zur Feldkompetenz des Ausbildungsinstitutes beobachtet und bewertet. Gleichzeitig wird die Einhaltung des Coachingprozesses nach der Hamburger Schule bewertet.

4. Mündliche Überprüfung der Kompetenzen

Die mündliche Überprüfung reflektiert den vorangegangenen Coachingprozess orientiert an den Bereichen fachlich-methodische Kompetenz, sozio-kommunikative Kompetenz, Handlungskompetenz.

Objektive Merkmale der Bewertung von Kompetenzen:

- 1. Faktisch richtiges Wissen von Modellen, Methoden und Werkzeugen
- 2. Einhaltung des vorgegebenen Prozesses
- 3. Reflexionsangebote auf Abstraktionsebene
- 4. Auslösen einer nachhaltigen Selbstlernkonzeption
- 5. Vereinbarung eines Kommunikationskontextes im Coaching

Zeitlicher Aufwand:

Schriftliche Überprüfung der Kompetenzen: ca. 4h Reale Überprüfung der Kompetenzen: mind. 60min Mündliche Überprüfung der Kompetenzen: mind. 15min

5. Wiederholung der Überprüfung

Einzelne Bestandteile der Zertifizierung können bis zu 2mal wiederholt werden.

6. Rezertifizierung

Zum Erhalt des Zertifikats ist alle 3 Jahre nach Zertifizierung eine Rezertifizierung durch Zertifizierer der Hamburger Schule in folgenden Punkten nötig:

- Nachweis von mindestens 3 Coach-Kunden pro Jahr mit insgesamt 30 Coaching-Stunden pro Jahr.
- Mindestens 3 dokumentierte Coachings (Grundlage: Coachingprozess der Hamburger Schule).

© Dr. Rolf Meier, Axel Janßen • www.hamburger-schule.net • www.systemische-coach-ausbildung.de v.150710

- Qualitative Auseinandersetzung mit der Handlungskompetenz als Coach.
- Schriftliche Selbstreflexion, auch unter Zuhilfenahme eines Coach, orientiert am Kompetenzmodell der Hamburger Schule. Die schriftliche Selbstreflexion beschreibt die Entwicklung der eigenen Kompetenzen seit der Zertifizierung und bietet einen Ausblick auf die Zukunft der Entwicklung.

Zertifizierung als Coachausbilder

1. Formale Zulassungskriterien zur Zertifizierung als Coachausbilder

- Alter
 - Vollendung des 35. Lebensjahres.
- Zertifizierung als Coach nach der Hamburger Schule Die Zertifizierung ist gültig (3-Jahres Rhythmus).
- Nachweis von Praxis als Coach.
 - Mindestens 3-jährige Tätigkeit als Coach. Mindestens 5 Coachings pro Jahr gegen Honorar.
- Faktisch richtiges Wissen in Didaktik und Methodik der Hamburger Schule Bestätigung eines Ausbildungsleiters.
- Praktikum als Ausbilder
 - Nachweis über die Teilnahme an einer vollständigen Ausbildung nach der Hamburger Schule als Praktikant.
- Durchführung einer Lerneinheit
 - Eigenständige Durchführung einer mindestens 3-stündigen systemischkonstruktivistischen Lerneinheit.
- Bestätigung der Ausbildungseinrichtung
 - Der Ausbildungsleiter hat schriftlich bestätigt, dass der zukünftige Ausbilder in allen Bereichen die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Handeln als Ausbilder erfüllt.

2. Schriftliche Überprüfung der Kompetenz als Ausbilder

Die schriftliche Überprüfung der Kompetenz überprüft auf einer strukturierten Ebene die reflektierte Auseinandersetzung mit den Anforderungen an einen Ausbilder nach der Hamburger Schule. Dazu gehört die Auseinandersetzung mit der systemischkonstruktivistischen Didaktik und Methodik, das Entwickeln eigener Methoden und Übungen, sowie die strukturierte Planung eines mindestens 3-tägigen Ausbildungsmoduls zu einem selbstgewählten Thema.

3. Mündliche Überprüfung der Kompetenz als Ausbilder

Die mündliche Überprüfung reflektiert systemisch die Durchführung der Lerneinheit, die Planung des 3-tägigen Moduls, sowie die entwickelten Methoden und Übungen.

Objektive Merkmale der Bewertung von Kompetenz als Ausbilder:

- 1. Faktisch richtiges Wissen von systemisch-konstruktivistischer Didaktik und Methodik
- 2. Vereinbarung eines Kommunikationskontextes in der Ausbildung
- 3. Orientierung an der Taxonomie der Hamburger Schule
- 4. Orientierung am Kompetenzmodell

